

Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr. Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in Werkstätten und Betrieben

Herrn Bürgermeister
Werner Arndt
Im Hause

Sitzungsvorlage Nr. 2015/0073

Marl, den 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Um dieses selbstbestimmte Leben führen zu können, wird im Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung, festgehalten:

„ die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften um unter andereme) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern.“

In diesem Zusammenhang stellen wir die nachstehenden Fragen:

1.) Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WFBM)

- Welche Werkstätten gibt es in unserer Stadt?
 - Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten dort?
 - Wie viele Menschen ohne Behinderung arbeiten dort?
 - Was für ein Entgelt bekommen die Menschen mit Behinderung im Durchschnitt?

- Welche Produkte stellen die Werkstätten her, welche Dienstleistungen bieten sie an?

- Welche dieser von Werkstätten hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen würden von der Stadt Marl benötigt?

- Welche Werkstätten wurden von der Stadt Marl mit welchen Aufträgen bedacht?

- Welche Werkstätten haben sich bei der Stadt Marl um Aufträge beworben?
- Wird der NRW- Runderlass vom 22.3.2011 zur bevorzugten Vergabe an Werkstätten angewandt?
- Hat die Stadt Marl die Möglichkeit, bei Werkstätten das Tariftreue- und Vergabegesetz anzuwenden?

2.) Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen

- Welche Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen gibt es in unserer Stadt?
 - Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten dort?
 - Wie viele Menschen ohne Behinderung arbeiten dort?
 - Wird Tariflohn gezahlt, wird der Mindestlohn bezahlt?
- Welche Produkte stellen die Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen her, welche Dienstleistungen bieten sie an?
- Welche dieser von Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen würden von unserer Stadt benötigt?
- Welche Integrationsunternehmen und Unternehmen mit Integrationsabteilungen wurden von unserer Stadt mit Aufträgen bedacht?
- Welche Integrationsunternehmen oder Unternehmen mit Integrationsabteilungen haben sich bei der Stadt Marl um Aufträge beworben?
- Hat unsere Stadt Marl die Möglichkeit, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW bei Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen anzuwenden?

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Flaisch

Fraktionsvorsitzende

